

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt	Seite	Seite
Der Wohnzwang beim Arbeitgeber in Beziehung auf die Geburtenfrage	337	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften
Gesetzgebung und Verwaltung. Eine Rundgebung des Kriegsernährungsamts und der Wirtschaftsverbände	339	Aus Unternehmerkreisen. Wie sie das Vereinsgesetz unwirksam machen wollen
Wirtschaftliche Rundschau	340	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Lohntalsbeiträge. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten
Kriegsfürsorge. Zur Unterbringung der Kriegsbeschädigten	341	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 2: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1915.

### Der Wohnzwang beim Arbeitgeber in Beziehung auf die Geburtenfrage.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft führt gegen den Wohnzwang beim Arbeitgeber seit langer Zeit einen zähen Krieg. Im Oktober 1904 wurde durch Beschluß einer Vorstandskonferenz von Gewerkschaften, deren Mitglieder mit diesen alten und veralteten Lohnformen noch am meisten zu rechnen haben, eine besondere Kommission zur Beseitigung des Kost- und Wohnzwanges gegründet, deren Arbeitstätigkeit seit Errichtung einer besonderen Sozialpolitischen Abteilung bei der Generalkommission der Gewerkschaften auf diese Abteilung übergegangen ist. Die zuerst genannte Kommission hat in der Zeit ihres Bestehens ihre sich gestellte Aufgabe, den bis dahin nur im Rahmen der einzelnen Gewerkschaft für diese einzelne Gewerkschaft selbst, und vielfach in recht unzulänglicher Weise, geführten Kampf zu einem planmäßigen, alle daran beteiligten Kräfte zusammenfassenden zu gestalten, voll erfüllt. Es ist ihr nicht bloß dieses gelungen. Weit darüber hinaus wurde eine größere Öffentlichkeit aufmerksam, und es erwachsen mit der Zeit auch außerhalb der unmittelbaren beteiligten Kreise, sogar außerhalb der Reihen der Arbeiterschaft, Kräfte, die sich in dieser oder jener Weise in den Dienst der Sache gestellt haben.

Man darf heute sagen, daß der Kost- und Wohnzwang beim Arbeitgeber wirkliche Befürworter und Verteidiger nur noch in den Kreisen findet, die daran in höchst eigennützigster Weise beteiligt, die unmittelbare Nutznießer dieser rückständigen Entlohnungsform sind, also in den Kreisen der betreffenden Unternehmer selbst. Doch auch hier weiß man bereits, daß man einen Posten verteidigt, der moralisch nicht mehr haltbar ist. Folgende beiden Eingeständnisse aus Unternehmerkreisen legen für diese Stimmung ein bereites Zeugnis ab:

„Außer den Gehilfen erhalten auch zahlreiche Diensthboten neben ihrem Lohne nur Kost und Schlafstätte und werden im übrigen in keiner Weise zur Familie gezogen; denn die patriarchalischen Zeiten, wo Herrschaft und Gefinde noch an einem Tische miteinander speisten, wo der Hausherr alle Schritte seines Ingefindes bewachte und gleich

einem Vater an ihm handelte, sind längst mit der „guten alten Zeit“ begraben worden.“\*)

„Es ist mir unbegreiflich, wie man sich die Wochenzahlung des Lohnes und den Wegfall des Kost- und Wohnzwanges erst durch Streiks und dergleichen abringen läßt. Jeder überlegende und rechnende Arbeitgeber müßte von selbst diese rückständigen Einrichtungen abschaffen. Es wird ihn sicher nicht gereuen!“\*\*)

Diese Bekenntnisse wiegen um so schwerer, als sie von Vertretern eines Berufes herrühren, der zu den noch am meisten mit dem Kost- und Wohnzwang belasteten gehört, dem Gärtnereiberufe.

Trotz alledem ist in der Praxis bisher noch nicht joviell Boden gewonnen worden, daß man mit dem Kampfergebnis zufrieden sein kann. Der Unternehmereigennutz trotz immer ganz beharrlich sowohl der sozialen Moral wie auch den unmittelbaren gewerkschaftlichen Angriffen. Und gesetzgeberisch ist dagegen in größerem Maßstabe erst recht noch nichts Durchschlagendes unternommen worden. Ein erstes Lasten konnte man in dem preussischen Wohnungsgesetzentwurf vom Jahre 1913 feststellen, aber auch ausschließlich ein Lasten. Genosse J. Busch hat die größten Unzulänglichkeiten des betreffenden Gesetzentwurfs in dieser Beziehung seinerzeit im „Correspondenzblatt“ kurz besprochen und sie in treffender und trefflicher Weise gekennzeichnet. Der Gesetzentwurf ist im preussischen Abgeordnetenhaus Gegenstand von Verhandlungen und Kommissionsberatungen gewesen, wurde im Verlaufe der Kriegszeit aber regierungsseitig wieder zurückgezogen, wohl aus dem Grunde, weil durch die Kriegsergebnisse und die zu erwartenden Kriegsfolgen die ganze Wohnungsfrage auch vom Standpunkte regierungsseitiger Auffassungen ein gründlich verändertes Gesicht erhalten hat.

Gegen den Kostzwang zu kämpfen wird künftighin wohl nicht mehr so schwer sein. Denn die ungeheure Verteuerung der menschlichen Nahrungsmittel in der Kriegszeit dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach bewirken, daß auch in der kommenden Friedenszeit

\*) Vgl.: „Der Handlungsgärtner“, Leipzig, 28. Februar 1910. (Eine Fachzeitschrift der Gärtnereiuunternehmer und damals hervorragendes Scharfmacherorgan.)

\*\*) Vgl.: „Der Handlungsgärtner“, Leipzig, 19. März 1910.

besonders bei Arbeitern, die von auswärts zugezogen werden mußten.

Während in diesem zusammenhängenden Gebiete die Bewegungen statistisch festgehalten werden konnten, war dies im übrigen Reiche nicht oder doch nur vereinzelt der Fall. Die Statistik gibt daher weder die Zahl der Bewegungen, noch das Erreichte vollständig wieder, aber immerhin dürfte ein Überblick recht interessant sein, besonders im Vergleich zu früheren Jahren. Hierzu eignet sich am besten das Jahr 1912, dem dies war ebenfalls das letzte Jahr einer Tarifperiode und in solchen Jahren kommen erfahrungsgemäß die wenigsten Angriffsbewegungen seitens der Arbeiterschaft vor, während sie zu den meisten Abwehrkämpfen genötigt sind.

Nachstehende kleine Tabellen bieten eine Vergleichsmöglichkeit für die Jahre 1912 und 1915, wobei wir zwischen Bewegungen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse und solchen zur Abwehr von Verschlechterungen unterscheiden.

Art der Bewegung		Zahl der Fälle	Orte	Betriebe	Beschäftigte	Beteiligte
1912	Dhne Arbeitseinstellung . . . . .	272	895	1167	20655	16589
	Angriffstreiks . . . . .	213	603	855	15198	18137
	Zusammen	485	1498	2022	35853	29726
1915	Dhne Arbeitseinstellung . . . . .	38	1833	204	6305	5280
	Angriffstreiks . . . . .	9	9	10	246	246
	Zusammen	47	1838	214	6551	5526

Bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen im Jahre 1915 sind die ausführlich erwähnten Vereinbarungen in Ostpreußen einbegriffen, die allein 19 Fälle in 1207 Orten, 142 Betrieben und 2149 Beschäftigten umfassen.

Einen Vergleich für die Abwehrbewegungen bietet folgende Tabelle:

Art der Bewegung		Zahl der Fälle	Orte	Betriebe	Beschäftigte	Beteiligte
1912	Dhne Arbeitseinstellung . . . . .	2	2	2	61	61
	Abwehrstreiks . . . . .	304	330	348	10116	8866
	Zusammen	306	332	350	10177	8927
1915	Dhne Arbeitseinstellung . . . . .	2	2	2	33	33
	Abwehrstreiks . . . . .	15	15	17	397	315
	Zusammen	17	13	19	430	348

War die geringe Zahl der Angriffsbewegungen in der Kriegslage begründet, so darf doch aus der sehr kleinen Zahl der Abwehrbewegungen durchaus nicht geschlossen werden, daß nur 19 Unternehmer des Baugewerbes es unternommen hätten, gegen den Burgfrieden zu verstoßen und die Verträge zu brechen. Die Zahl der Unternehmer, die den Tariflohn kürzten oder in anderer Weise versuchten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ist eine weit größere; aber auch diese Zahl ist ebensowenig mit Sicherheit festzustellen, wie die Fälle, wo die Arbeiter Teuerungszulagen verlangten und erhielten. In den meisten Fällen haben die Betroffenen die Sache gar nicht in die Öffentlichkeit gebracht, weil

1) Orte, an denen mehrere Bewegungen stattfanden, sind hier nur einmal gezählt.

sie fürchteten, dann ihre Arbeit vollständig zu verlieren.

Insgesamt fanden demnach im Jahre 1915 im Baugewerbe 64 Bewegungen statt, für die statistische Unterlagen vorhanden sind. Diese Bewegungen erstreckten sich auf 1351 Orte mit 233 Betrieben, die 6981 Arbeiter beschäftigten, von denen 5874 an den Bewegungen beteiligt waren. Mit vollem Erfolg wurden von den Angriffsbewegungen 43 erledigt, darunter 34 ohne Kampf, bei denen 4584 Beteiligte zu verzeichnen waren; die Angriffstreiks alle 9 mit 246 Beteiligten. Mit teilweisem Erfolg wurden zwei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erledigt mit 119 Beteiligten, während 2 Bewegungen mit 577 Beteiligten ohne Erfolg waren.

Erreicht wurde hierbei für 4949 Arbeiter die Summe von wöchentlich 23 913 Mk. Mehreinnahme, das ist auf den Kopf wöchentlich 4,83 Mk. Ferner wurde in 2 Fällen für zusammen 98 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht um 210 1/2 Stunde pro Woche. Sonstige Verbesserungen wurden außerdem noch erzielt für 1236 Arbeiter.

Die Abwehrbewegungen wurden verursacht in je einem Falle durch versuchte Einführung des Zwischenmeisterystems, Nichtzahlung des verdienten Lohnes, Verlängerung der Arbeitszeit; in zwei Fällen Maßregelung einzelner Kollegen, in acht Fällen Lohnkürzung, während in 4 Fällen Ursachen verschiedener Art vorlagen. Mit vollem Erfolg wurden 15 Fälle erledigt, wobei 319 Arbeiter beteiligt waren; erfolglos blieben 2 Fälle mit 29 Beteiligten. Abgewehrt wurde durch die Bewegungen insgesamt für 125 Mann eine wöchentliche Lohnkürzung von 373,— Mk. und für 15 Mann eine Verlängerung der Arbeitszeit um je 3 Stunden wöchentlich. In 8 Fällen wurden für 195 Mann sonstige Verschlechterungen abgewehrt. Trotz Eintritt in den Streik trat in einem Falle für 86 Mann eine Lohnkürzung von je 3,20 Mk. wöchentlich ein, in einem anderen Falle dagegen wurde für 11 Mitglieder eine Lohnerhöhung um je 8,40 Mk. erzielt.

Für 525 Beteiligte konnte bei den erfolgten Arbeitseinstellungen der Verlust an Arbeitszeit festgestellt werden mit 1391 Tagen, wodurch eine Lohn-einbuße von rund 7031 Mk. erfolgte.

Die Gesamtkosten der Bewegungen stellten sich für den Verband auf 2037 Mk.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgeschlossenen Tarifverträge belief sich auf 38. Sie umfaßten 905 Betriebe, die 17 357 Arbeiter beschäftigten, von denen 16 130 Mitglieder des Bauarbeiterverbandes waren. Im Jahre 1915 bestanden insgesamt im Bauarbeiterverbande 1010 Tarifverträge für 17 070 Betriebe. Von diesen erledigten sich im Laufe des Jahres durch Ablauf oder andere Gründe 67 mit 331 Firmen, so daß am Beginn des Jahres 1916 noch insgesamt 943 Verträge in Kraft waren, die 16 739 Firmen umfaßten. In normalen Zeiten beschäftigen diese Firmen rund 324 000 Arbeiter.

Ch. D.

### Mitteilungen.

#### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 32 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 2, enthaltend: „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1915“ beigegeben werden. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

der Arbeitgeber aus der Beföstigung seines Arbeitspersonals keine besonderen Vorteile mehr wird ziehen können. Ganz anders aber ist es mit dem Wohnzwang bestellt. Die in Frage kommenden Wohngehalte befinden sich auf dem eigenen Grundstücke des Arbeitgebers oder sie gehören doch zu den von ihm für eigene Werkstatt- und eigene Wohnzwecke gemieteten bzw. erpachteten Räumlichkeiten. Da lassen sich auch unter den nach dem Kriege veränderten Verhältnissen noch Vorteile herauswirtschaften, wenn ein Teil davon als Wohnung oder vielmehr als Schlafstätte für im Betriebe beschäftigte Arbeiter verwendet wird. Und sogar erhöhte Vorteile. Denn auch das Wohnen wird ja nach dem Kriege teurer werden! Darum ist zu erwarten, daß arbeitgeberseits der Wohnzwang wieder zäher verteidigt werden, daß man diese Einrichtung mit verstärkter Kraft zu erhalten bestrebt sein wird. Und es muß darum von Gewerkschaftsseite schon jetzt gerüstet werden, dieser stärkeren Verteidigung eine verstärkte Angriffskraft entgegenzusetzen. Hierzu möchte ich in nachfolgendem einige meines Erachtens zeitgemäße Anregungen geben.

Zu den Begründungen, die wir in unserem Kampfe gegen den Kost- und Wohnzwang ins Feld führen, gehört folgende: „Der Kost- und Wohnzwang verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen.“ An diesem Punkte läßt sich gegenwärtig mit recht guter Erfolgsaussicht einsetzen. Von hier aus kann der Kampf wirklich verstärkt aufgenommen werden. Da sind uns in den letzten Jahren neue Hilfskräfte erwachsen, ja ganze und geschlossene Truppentruppen. Und noch mehr: da kann die ganze öffentliche Meinung für unseren Kampf aufgerufen werden. Und es besteht außerdem die beste Aussicht, nun endlich auch die Gesetzgebung im Sinne unserer Wünsche und Forderungen wirksam zu befruchten.

„Verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen.“ Behindert also große Volksmassen, in dem ihnen sonst möglichen und von ihnen gewollten Umfange an der Volksvermehrung teilzunehmen. Die Frage der Volksvermehrung durch Hebung des Geburtenüberschusses steht heute aber im Brennpunkt einer nationalen Bevölkerungspolitik, und sie rückt damit auch in das besondere Gebiet der Sozialpolitik ein und wird dort eine hervorragende Stelle einnehmen. Schon vor dem Kriege hatte der statistisch ermittelte Geburtenrückgang im Deutschen Reiche die weitesten Kreise mit schwerer Sorge erfüllt. Der beste Beleg dafür ist ja der bekannnte, wenig rühmliche Gesetzentwurf, der eine Art Gebärzwang einführen wollte. Ein Bestreben, das einmal eine gründliche Mißachtung des Verfügungsrechts des einzelnen Menschen über seinen eigenen Körper ausdrückte, wie man solches bis dahin als Eingriff des Staates noch niemals erlebt hatte; das zum anderen aber auch aus der Verkennung der tieferen und größeren Ursachen der zu bekämpfenden Erscheinung hervorgegangen war. Ein Bestreben schließlich, von dem man während der Kriegszeit nicht mehr soviel gehört hat. Man ist den Dingen inzwischen ein wenig näher getreten, hat seine Forschungen auf breitere Grundlagen gestellt und sie mehr vertieft. Und da hat man wohl manches gefunden, das man vorher nicht kannte. Darf jener Plan, der dem Gebärzwangsgesetzentwurf zugrunde lag, auch nicht als aufgegeben betrachtet werden, so ist andererseits doch die Hoffnung begründet, und es ist die Aussicht gewachsen, daß die künftighin zu erwartenden gesetzgeberischen Eingriffe den tatsäch-

lichen Verhältnissen in verständnisvollerer Weise Rechnung tragen werden.

Daß eine der wesentlichsten Ursachen des vielbeflagten Geburtenrückganges in der Wohnungsfrage liegt, dürfte schon heute übereinstimmende Ansicht aller derjenigen sein, die Anspruch erheben, als ernst zu nehmende Bevölkerungspolitiker angesprochen zu werden. Damit rückt der von uns bekämpfte Wohnzwang beim Arbeitgeber unmittelbar mit in den Bereich dieser Erörterungen, und es wird unsere Aufgabe, dieser Angelegenheit in den in Frage kommenden Kreisen die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu erringen. Das kann nicht schwer sein. Wir werden ja zwar nicht beweisen können, daß der Wohnzwang beim Arbeitgeber an dem Geburtenrückgange mitschuldig ist, das ist auch gar nicht notwendig. Aber wir werden ohne besondere Mühe den zwingenden und überzeugenden Nachweis zu erbringen vermögen, daß durch den Wohnzwang die Geburtenhäufigkeit bisher erheblich herabgemindert worden ist. Dieses aber ist ein Umstand, der am Ende eigentlich jeden für unsere Sache gewinnen muß, der da wünscht, daß die Geburtenhäufigkeit sich wieder hebt. Denn jeder, der sich in unsere Wohnzwangangelegenheit vertieft, wird erkennen lernen, daß der Erfolg dieser Bewegung zahlreiche Möglichkeiten erschließen kann, in der Geburtenfrage „auf bisher unberuhtem, fruchtbarem Urboden zu adern und ernten“.

Mit dem Wohnzwang beim Arbeitgeber sind heute noch erheblich große Volksmassen im gesamten Handwerk und im Kleinhandelsgewerbe belastet, dazu kommen weiter die zahlreichen Angestellten in den Hauswirtschaftsbetrieben, bei welchen letzteren nur die Großhauswirtschaften in Betracht gezogen werden brauchen. Die Landwirtschaft will ich da noch gar nicht mit einbeziehen. Ebenso nicht das Fabrikwohnungswesen, das für die Geburtenfrage wohl weniger von Belang sein wird. Zusammenfassende statistische Unterlagen, aus welchen die Gesamtzahl der hier für uns in Betracht kommenden Arbeiter und Angestellten im Wohnzwang ersichtlich wäre, gibt es leider noch nicht. Einen gewissen Anhaltspunkt erhält man aber aus folgendem Beispiel einer amtlichen Statistik für einen einzelnen Beruf. Am 2. Mai 1906 wurde auf regierungsseitige Verfügung hin für das ganze Gebiet des Königreichs Preußen eine allgemeine Gärtnerei-statistik veranstaltet, die den gesamten Gärtnereiberuf, mit Ausnahme des feldmäßigen Gartenbaues, umfaßt. Und auf Wunsch sowohl der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeberverbände sind dabei Fragen über das häusliche Verhältnis beim Arbeitgeber mitgestellt worden. Dabei wurde folgendes ermittelt. Von 9974 in der Privatgärtnerei (bei Privatgartenbesitzern) beschäftigten Gehilfen waren 8299 oder 83,2 v. H. dem Wohnzwang beim Arbeitgeber unterworfen — hier handelt es sich also um einen Teil der schon erwähnten Großhauswirtschaftsbetriebe —; von 3303 in der Gemeindegärtnerei und ähnlichen Betrieben 964 oder 29,1 v. H.; von 13726 in der Erwerbsgärtnerei 8570 oder 62,4 v. H. Der Gesamtdurchschnitt aller drei Gärtnereigruppen ergibt: von 27003 beschäftigten Gehilfen (nur Gehilfen; Lehrlinge und ungelernete Arbeiter nicht mit eingegriffen) befanden sich 17833 oder 66,1 v. H. im Wohnzwang beim Arbeitgeber.

Das kann, wie gesagt, nur ein gewisser Anhaltspunkt sein, der auf andere Berufe nicht ohne weiteres übertragbar ist. Die Verhältniszahlen stehen immer in Abhängigkeit von den Berufseigenheiten.

Wenn man aber in Betracht zieht, daß nach der Gewerbestatistik vom Jahre 1895 über eine halbe Million von Klein- und Handwerksbetrieben vorhanden waren, die bis zu 5 Personen beschäftigen (die sogenannten Kleinbetriebe ausgenommen) und daß in diesen Betrieben zusammen rund anderthalb Millionen Arbeiter beschäftigt wurden, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß in diesen Zahlen das Handels- und Verkehrsgewerbe noch gar nicht mit eingegriffen ist, die kaufmännischen Berufsarten hinsichtlich des Wohnzwanges aber eine ganz bedeutende Rolle spielen, dann kann man sich vorstellen, daß die Gesamtmasse von Angestellten und Arbeitern, die heute noch dem Wohnzwange unterliegt, eine ganz bedeutende Größe darstellt.

Dem arbeitgeberlichen Wohnzwang in Kleinbetrieben unterliegen heißt für die Regel: ledig, ehelos bleiben. In handwerklichen und handelsgewerblichen Kleinbetrieben so gut wie unbedingt. Aber auch in den Hauswirtschaftsbetrieben ist das zumeist der Fall; wenn aber in den sogenannten „hochherrschäftlichen“ Großhauswirtschaftsbetrieben wirklich einmal die Verheiratung erlaubt wird — es muß dazu tatsächlich erst die Erlaubnis eingeholt werden —, dann hängt es wiederum davon ab, wieviel und ob überhaupt den Angestellten eigene Kinder erlaubt werden. Die Kinderlosigkeitbedingung und die Beschränkung der Kinderzahl nach dem Ermessen der Dienstherrschaft ist eine ganz alte Gewohnheit, bei der man bis in die neueste Zeit hinein gar nichts weiter Aufstößiges gefunden hat, die man noch immer ganz offen in Arbeitsmarktanzeigen und sonst bekanntgibt.\* In allerneuester Zeit hat sich, offenbar unter dem Einflusse der erstarkten Bewegung gegen den Geburtenrückgang, insofern eine kleine „Besserung“ vollzogen, als diese Bedingungen in den Arbeitsmarktanzeigen seltener geworden sind. In Wirklichkeit hat sich aber noch nichts Bessernd geändert.

Dem Wohnzwang in Kleinbetrieben unterliegen heißt für die Regel: ehelos sein und bleiben. Das liegt schon in dem Wesen der Dinge, wie diese bisher gestaltet waren, begründet. Wir können dazu aber auch mit ein paar Zahlenangaben aufwarten. Die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Wohnzwanges hat im Jahre 1907 eine Erhebung über die Zustände im Kost- und Wohnzwange veranstaltet, die von Richard Calver bearbeitet worden ist und deren Ergebnisse in einer besonderen von der Generalkommission herausgegebenen Schrift der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Dort lesen wir nun, daß sich an der Erhebung 18 Berufe mit zusammen 4010 Betrieben beteiligt und daß von den 13257 in diesen Betrieben Beschäftigten sich ganze 1848 oder 14 v. H. befunden haben, die verheiratet waren. (Dem Wohnzwang nicht unterworfen waren 2126 oder 16,2 v. H.) Träfe es nun zu, daß es sich bei den 86 vom Hundert nur um solche Lebige handelte, die sich noch in keinem heiratsfähigen Lebensalter befinden, dann wäre das nicht so schlimm. Die Dinge liegen aber in der Tat doch ganz anders. Jeder, der einen handwerkartigen Beruf erlernt hat und mit einer gewissen Liebe an diesem Berufe hängt, harret darin möglichst lange aus; er trägt die Hoffnung mit sich herum, entweder

es noch mal selbst zum selbständigen Kleinmeister zu bringen oder aber in diesem Berufe eine Stellung als Obergehilfe oder dergleichen zu erlangen, die es ihm vielleicht erlauben könnte, sich als Arbeitnehmer hier zu verheiraten. Dabei wird er nun alt und älter; er überschreitet das sonstige Heiratsalter um manche Jahre, und mancher bleibt bei diesem Harten und Hoffen am Ende überhaupt ledig. Zu einer anderen Beschäftigungsart oder gar zu einem anderen Berufe geht man aus dem lieb gewordenen Beruf gemeinhin erst dann über, wenn man nach fortgesetzten Enttäuschungen alle Hoffnungen in Trümmern liegen sieht. — So betrachtet und die Tatsachen hingenommen kann der ernste Bevölkerungspolitiker an dem von uns bekämpften Wohnzwang gar nicht vorübergehen, ohne ernstlich und gründlich zu prüfen, ob da nicht die bessernde Hand angelegt werden kann, wodurch den ehe- und geburtenhindernden Arbeitsbedingungen der Boden abgegraben wird. Er wird, davon dürfen wir überzeugt sein, gar kein anderes Mittel ausfindig machen können, als das von uns — aus anderen Erwägungen heraus — empfohlene, das heißt, er wird mit uns für die Beseitigung des Wohnzwanges eintreten müssen.

Zur Geburtenfrage selbst brauchen wir uns vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus hier gar nicht erst entscheiden, brauchen wir uns nicht irgendwie festlegen. Gleichwohl sollten wir erkennen, daß uns in der Bewegung gegen den Geburtenrückgang eine neue, sehr vielversprechende Unterstützung erwachsen ist. Und wir sollten uns bemühen, uns diese nach Kräften nutzbar zu machen. Wenn die beiden Bewegungen — die Bewegung gegen den Kost- und Wohnzwang auf der einen, die Bewegung gegen den Geburtenrückgang auf der anderen Seite — miteinander in Beziehungen gebracht werden, so kann die eine der anderen in dankenswerter Weise dienen, ohne daß man die verschiedenartigen Beweggründe für seinen Kampf gegenseitig übernehmen braucht. Der Wohnzwang selbst aber kommt unter ein Kreuzfeuer.

Otto Albrecht.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Eine Kundgebung des Kriegsernährungsamts und der Wirtschaftsverbände.

Aus Anlaß des Eintritts in das dritte Kriegsjahr veröffentlicht das Kriegsernährungsamt eine Kundgebung, der sich die bedeutendsten Wirtschaftsverbände des Reichs unterschriftlich angeschlossen haben. Diese Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

#### An die Verteidiger des Vaterlandes in der Heimat.

Zwei volle Kriegsjahre mit allen ihren Schrecken und Nöten hat das deutsche Volk nunmehr ertragen müssen. Ungeheure Opfer sind ihm auferlegt worden; sie wurden dargebracht, weil die Abwehr des Angriffs einer Ueberzahl von Feinden auf den Bestand des Reiches und die Freiheit der nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands sie erforderten. Der unergleichliche Todesmut unseres Heeres hat sich als unüberwindlich erwiesen.

Von wichtigen Zufuhrstrahlen des Weltverkehrs abgeschnitten und auf den Ertrag der eigenen Scholle angewiesen, hat das deutsche Volk das zweite schwere Kriegsjahr zu überstehen vermocht, indem es tapfer und entsagungsvoll seine Friedensgewohnheiten änderte und durch Einschränkungen, ja durch Entbehrungen die schwere Missernte des letzten Jahres auszugleichen wußte. Der Höhepunkt der an die Ent-

\* Man vergleiche meine ausführlicheren Nachweise im „Hamburger Echo“ vom 31. Oktober 1915, Nr. 250, dritte Beilage („Geburtenbeschränkende Arbeitsbedingungen“), sowie in der „Sozialen Praxis“ vom 28. Oktober und 4. November 1915 („Geburtenbeschränkende Arbeitsbedingungen im hauswirtschaftlichen Angestelltenverhältnis“).

sagungsfähigkeit des Volkes gestellten Anforderungen traf zusammen mit den gewaltigsten militärischen Anstrengungen, die je ein Volk bei der Abwehr einer Ueberzahl von Feinden zu leisten hatte.

Neben dem wütenden Kampf gegen die lebende Wehr, die Heimat und Herd des deutschen Volkes schützt, führt der Feind einen schmähligen Krieg gegen Frauen und Kinder. Was die Waffengewalt auf dem Schlachtfelde nicht vermag, das soll der Hunger erzwingen. Wir sollen mürbe gemacht, der zähe Widerstand unserer Heere in der Heimat gebrochen werden.

Das wird nicht gelingen. Auf den heimischen Ähren reift uns eine Ernte entgegen, die reicheren Ertrag verspricht als die vorjährige. Sie gibt uns sichere Gewähr, daß bei richtiger, die Mängel der bisherigen Regelung vermeidender Verteilung die hingebende Opferwilligkeit unseres Volkes keine seine Kräfte übersteigende Belastungsprobe erfahren wird. Das Kriegsernährungsamt wird alles daran setzen, daß die Nahrungsmittel gerecht und gleichmäßig verteilt werden und daß die Preise nicht über die durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Grenzen hinausgehen. Soweit sich ohne Gefährdung der Bedarfsicherung eine Senkung des Preisstandes der Nahrungsmittel ermöglichen läßt, wird darauf hingewirkt werden. Auch bei Durchführung dieser Grundfätze muß sich das deutsche Volk Beschränkungen aufzulegen; sie sind aber gering anzuschlagen gegenüber den Entbehrungen und Opfern, die unser Heer seit zwei Jahren willig trägt.

Unermeßlichen Dank schulden wir in der Heimat den Tapferen da draußen, die unsere Grenzen schützen. Ihr Vorbild soll uns leiten bei der Anpassung an die Kriegsernährungsverhältnisse. So erfüllen wir einen Teil unserer Dankpflichten und bekunden den unerschütterlichen Siegeswillen des deutschen Volkes durch die Tat.

Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes:

von Batocki. Edler von Braun. Dr. Dehne. Freiherr von Falkenhäusen. Groener. Manasse. Dr. Müller. Neusch. Saenger. Graf von der Schulenburg. Stegerwald.

Dieser Erklärung schließen sich an:

Bund der Industriellen: Kommerzienrat Friedrichs, Potsdam.

Bund der Landwirte: Dr. Koesike.

Zentralverband Deutscher Industrieller: Noetger, Landrat a. D.

Der Vorort der Vereinigung der christlich-deutschen Bauernvereine: Freiherr von Kerckerink zur Vog.

Deutscher Bauernbund: Dr. Böhme, Löschner.

Deutscher Handelstag: Dr. Kaempf.

Deutscher Handwerks- und Gewerbeamtstag: Plate.

Deutscher Städtetag: Wermuth.

Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband: Bedly.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: C. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: Mathias Schiffer.

Hanfabrik für Gewerbe und Industrie: Dr. Nießer.

Reichsdeutscher Mittelstandsbund: Dr. Eberle.

Soziale Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände: Dr. Köhler, Hamburg; Reif, Leipzig; Ehlers, Frankfurt a. M.

Verband der Deutschen Gewerbevereine: Gustav Hartmann.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Abschluß des Bochumer Vereins. — Ein Rekord. — Eisenindustrie und Gesamtwirtschaft. — Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. — Jagd auf Braunkohlenfelder. — Zwischengewinne. — Wirtschaftliche Folgen des Aufkaufs von Erzbergwerken im Siegerland.**

Den Reigen der Abschlußveröffentlichungen aus der Reihe der großen Montanwerke eröffnete der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation. In jeder Beziehung stellt die Bilanz des Unternehmens einen Rekord dar; die Gewinnziffern, die schon seit geraumer Zeit recht hoch veranschlagt wurden, übertreffen alle Schätzungen. Die Dividende wird mit 25 Proz. gegen 14 Proz. im Vorjahr vorgeschlagen; es ist dies der höchste Dividendenfuß, den die Gesellschaft seit ihrer Gründung verteilt. Bisher betrug der Rekordstand der Dividende 17 Proz., dieser Satz war im Jahre 1872/73 gezahlt worden; damals hatte der Bochumer Gußstahlverein ein Aktienkapital von 9 Millionen Mark, während jetzt an der Dividende 36 Millionen Mark Aktien teilnehmen. Bei der soliden Finanzierungsgepflogenheit der Gesellschaft wird mit der Erhöhung der Dividende auch eine entsprechende Vermehrung der Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen. Der Rohgewinn hat sich fast verdoppelt; er beträgt 22,6 Millionen Mark gegen 11,9 Millionen Mark im Vorjahr, wobei zu berücksichtigen ist, daß vorweg die Rücklage für die Kriegsgewinnsteuer in Abzug gebracht worden ist. Diese dürfte einen sehr bedeutenden Betrag in Anspruch nehmen, so daß der tatsächlich erzielte Gewinn noch wesentlich höher ist, als in der ausgewiesenen Ziffer zum Ausdruck kommt. Von dem Rohgewinn werden 5,25 Millionen Mark gegen 4,5 Millionen Mark im Vorjahre zu Abschreibungen benutzt. Außerdem wird ein Betrag von 2 Millionen Mark als Rückstellung für die Ueberführung der Betriebe in den Friedensstand verwendet. Der Reingewinn hat sich danach von 7,4 Millionen auf 15,33 Millionen Mark erhöht. Nach Ausschüttung der Dividende sollen der Nationalstiftung 1 Million Mark überwiesen werden. Die Vaare-Gedächtnis-Stiftung für Kriegshinterbliebene sowie die Pensionskasse erhalten, wie im Vorjahre, je 1½ Millionen Mark, zusammen also 3 Millionen Mark.

Für die Ueberführung der Betriebe in den Friedensstand hat der Bochumer Verein eine Sonderrückstellung von 2 Millionen Mark geschaffen, von der es immerhin zweifelhaft ist, ob sie zu dem bezeichneten Zweck einmal in Anspruch genommen werden wird. Doch die Verwaltung will allen Möglichkeiten Rechnung tragen und weist damit auf den Umstand hin, daß die Umwandlung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft für eine sehr große Zahl von Betrieben sich nicht ohne mannigfache Schwierigkeiten und Reibungen vollziehen kann. Daß eine besondere Reichsstelle zur planmäßigen Vorbereitung von Maßnahmen zur Erleichterung des Rückbildungsprozesses geschaffen wird, zeigt, daß der Bedeutung dieser Aufgaben volles Verständnis entgegengebracht wird. Ueber den Beschäftigungsumfang des Bochumer Vereins verlautet, daß der Umsatz sich annähernd verdoppelt habe. Aber auch die übrigen großen gemischten Montanwerke werden mit beträchtlich gesteigerten Erträgen aufwarten können, wenn gleich die Zunahme der Gewinne bei ihnen geringer

als bei dem Bochumer Verein sein wird. Da man gewohnt war in Friedenszeiten nach dem Stand der Montanindustrie einen großen Teil der Gesamtwirtschaft zu beurteilen, ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß dieser Schluß gegenwärtig weniger zulässig ist, weil die Kriegsbeschäftigung eines großen Teils der Eisenindustrie direkt für Kriegszwecke bestimmt ist, während unter normalen Verhältnissen diese Produktion in einem weit höheren Maße zur Errichtung neuer und Erweiterung alter Anlagen Verwendung findet. Nichtsdestoweniger ist der Beschäftigungsgrad der Eisenindustrie für die Situation eines großen Stückes unseres Wirtschaftslebens natürlich auch in der Kriegszeit entscheidend.

Im Zeichen der Hochkonjunktur steht die Braunkohlenindustrie; nicht nur die Nachfrage nach Braunkohlenprodukten ist äußerst lebhaft, auch um den Erwerb von Braunkohlenfeldern und Braunkohlenbergwerken entwickelt sich je länger je mehr ein reger Wettstreit. Vor allem kommen für die Käufe Elektrizitätswerke und chemische Unternehmungen in Betracht. Charakteristisch für diese Verhältnisse sind die Auseinandersetzungen in der Generalversammlung der Westfälischen-Weißensefelder Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft, die über den Verkauf der Aue der Gewerkschaft „Elise 2“ zu beschließen hatte. Die Gesellschaft hat seinerzeit die Aue von „Elise 2“ erworben, wie der Vorsitzende erklärte, um auf dem ausgedehnten Gelände von 800 Morgen große Bricketfabriken zu errichten. 1915 sollten die Schornsteine rauchen. Inzwischen aber änderten sich die Verhältnisse auf dem Bricketmarkt, das Mitteldeutsche Braunkohlen-Syndikat zerbrach, ein Preissturz von 90 bis 100 Mk. bis unter 60 Mk. trat ein. Der Bau der Fabriken sollte 15—16 Millionen Mark erfordern. Mit einem Finanzkonsortium, das sich zur Herabgabe der Mittel verpflichtet hatte, wurde der Vertrag bis 1918 verlängert, da bei Ausbruch des Weltkrieges die Gesellschaft mit der geplanten Erweiterung zögerte. Inzwischen wurde ein Teil des Grubenfeldes durch Tagesbau aufgeschlossen, ohne daß es zu einer eigentlichen Förderung kam. Neuerdings trat ein Wandel auf dem Bricketmarkt ein, die Bricketpreise sind ansehnlich gestiegen, eine Jagd auf Braunkohlenfelder hat gegenwärtig begonnen; weniger die Bricketfabrikation ist es, die den Wettlauf um Braunkohlenfelder veranlaßt hat, als jene Verwertung der Förderkohle zur Erzeugung von Elektrizität usw. „Wenn wir jetzt auf unserem Besitz der „Elise 2“ Bricketfabriken bauen wollten“, erklärte der Vertreter der Verwaltung weiter, „so müßten wir bedenken, daß die Preise für den Bau und sonstige Anlagen um rund 30 Proz. gestiegen sind. Wir haben deshalb unseren ursprünglichen Plan fallen lassen. Andererseits können wir aber auch nicht darangehen, unsere bergmännische Förderung dem Betrieb großer chemischer Fabriken oder Elektrizitätswerke anzugliedern. So wollen wir uns denn den Wettlauf anderer nach Kohlenfelder zunutze machen und die günstige Konjunktur benutzen, die die Preise für Kohlenfelder außerordentlich gesteigert hat. Es sind uns ohne unser Zutun Offerten zugegangen, anfangs ungenügende, später schon annehmbarere. Wir haben außer „Elise 2“ noch ungeheure Kohlenfelder in unserem Besitz: „Cecilie“ und „Christoph“. Wir können also „Elise 2“ verkaufen. Nur mit gutem Nutzen wollen wir verkaufen. 300 000 bis 400 000 Mk. Verdienst würde uns nicht im entferntesten genügen.“ Sicher ist, daß weit größere Verdienste bei einem Verkauf in Betracht kommen; das aber erinnert daran,

wie stark oft hohe Zwischengewinne die Produktion durch Vorwegnahme von Produktionsgewinnen verteuern.

Auch nach den Erzbergwerken im Siegerland strecken sich viele Hände aus. Nach den Käufen der letzten Zeit besitzen die rheinisch-westfälischen Hütten bereits folgende Siegerländer Gruben: A.-S. Krupp: Pollenbach, Friedrich-Wilhelm, Fußeberg, Windweide, Glücksbrunnen, Wolf. Eisen- und Stahlwerk Hösch: Eisenzecherzug, A.-G. Phönix: Bautenberg, Heinrichsgrub, Freiergrunder Bergwerksverein. Rheinische Stahlwerke: Ameise, Gutehoffnungshütte: Bahlbergrug, Deutsch-Luzemburg: Friedrich und Großenburg. Westfälische Eisen- und Drahtwerke: Zufällig Glück.

Falls nun auch „Saaneberger Einigkeit“ in den Bochumer Verein und die Friedrichshütte übergeht, werden nach einer Zusammenstellung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ von der gesamten Siegerländer Erzförderung, die im letzten Jahre 2 080 544 Tonnen betrug, bereits 1 447 762 Tonnen von der rheinisch-westfälischen Industrie abfordern sein, so daß nur 632 782 Tonnen übrig bleiben, wovon die Siegerländer Hütten 460 810 Tonnen im Besitz haben. In Prozenten ausgedrückt, besitzen rheinisch-westfälische Werke 70 Proz. und Siegerländer Hütten 22 Proz. der Gesamtförderung, während die freien Gruben nur 8 Proz. fördern.

Ansichts dieser Entwicklung macht das Blatt gegen den Verkauf der Siegerländer Erzgruben Bedenken geltend. Der Siegerländer Bergbau bildet die Grundlage für die Siegerländer Industrie. Werden ihr die Erze entzogen und von auswärtigen Hütten beanprucht, so werden Produktionsverminderung und Betriebseinstellungen im Siegerland die notwendige Folge sein. Die Hütten ohne eigene Gruben werden schließlich gezwungen sein, Eisensorten zu verblafen, die sie aus Erzen anderer Gebiete, zum Beispiel aus Hessen und Nassau, herstellen müssen. Die „Frankfurter Zeitung“ schließt sich diesen Befürchtungen an, die jedoch den Vollzug der Angliederung nicht aufhalten werden. Volkswirtschaftlich können derlei Fusionen, deren Zweckmäßigkeit privatwirtschaftlich wohl begründet ist, zuweilen eben weniger erwünscht sein.

Berlin, den 2. August.

Julius Kaliski.

## Kriegsfürsorge.

### Zur Unterbringung der Kriegsbeschädigten.

Bei der Berufsberatung der Kriegsbeschädigten wurde durchweg die Beobachtung gemacht, daß sie hinsichtlich ihrer künftigen Erwerbstätigkeit ziemlich gleichartige Wünsche haben, die sich insbesondere in einer Vorliebe für Schreiber- oder Botenposten und ähnliche leichtere Betätigungen äußern. Die häufige Übereinstimmung der Zukunftspläne erklärt sich ohne weiteres aus den gemeinsamen Unterhaltungen der Mannschaften im Lazarett über diese für sie persönlich sehr wichtige Angelegenheit. Die Bevorzugung eines leichten Postens ist ja ohne weiteres erklärlich. Sie ist aber mit auf die sich häufig als grundlos erweisende Befürchtung zurückzuführen, Muskelarbeit nicht mehr verrichten zu können, teilweise auch auf die Unkenntnis der mit „leichten Posten“ verbundenen Anforderungen und Arbeitsbedingungen. Ohne nun die Nachteile solch einseitiger, vorgefaßter Pläne für die Berufsberatung zu übersehen, kann behauptet werden, daß schon ihr Erkennen genügt, um ihnen wirksam begegnen zu können.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Böttcher schloß das 1. Quartal dieses Jahres mit 23 831 Mk. Einnahmen, 19 345 Mk. Ausgaben und 217 316 Mk. Kassenbestand ab.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hatte im 1. Quartal 1916 158 335 Mk. Einnahmen und 151 661 Mk. Ausgaben sowie einen Kassenbestand von 1 520 104 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich solche für Krankenunterstützung 35 513 Mk., Arbeitslosenunterstützung 3004 Mk., Sterbegeld 12 396 Mk., Notfallunterstützung 590 Mk. und Kriegsunterstützung 31 401 Mk.

Der Centralverband der Dachdecker verzeichnete im 2. Quartal 1916 9475 Mk. Einnahmen und 12 437 Mk. Ausgaben. Der Kassenbestand betrug 118 732 Mk.

Die Arbeitslosenstatistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes hatte im 2. Quartal 1916 in 827 Zahlstellen mit 88 797 Mitgliedern 9219 Arbeitslose am Ort (13,2 Proz. gegen 16,8 Prozent im 1. Quartal) und am letzten Tage des Quartals 1036 Arbeitslose am Ort und 12 Durchreisende (1,5 Proz. gegen 1,7 Proz. am 31. März d. J.). Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung beträgt 28 035 Mk., für Reiseunterstützung 2344 Mk.

Der Verband aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter hatte am Schlusse des Jahres 1915 12 900 männliche und 1745 weibliche Mitglieder. Der Mitgliederverlust gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf 735. Die Arbeitslosigkeit betrug im Berichtsjahre auf je 100 Mitglieder 63,9 Fälle (1914 72,3), die Zahl der Arbeitslosentage 99 775 (1914 181 926) und der Unterstützungstage 82 187 (153 836). An Lohnbewegungen waren 3650 Personen beteiligt, davon 1918 Organisierte; sie erreichten eine wöchentliche Lohnaufbesserung von 8730 Mk. Neue Tarifverträge wurden nicht abgeschlossen. Die Einnahmen des Verbandes betragen 255 340 Mk., die Ausgaben 220 729 Mk., der Vermögensbestand 217 666 Mk.

Die Vorstände der drei Tabakarbeiterverbände freigewerkschaftlicher, christlicher und Dirsch-Dunderscher Richtung wenden sich in einer öffentlichen Erklärung, die für die Verechtigung und Durchführbarkeit einer 25prozentigen Lohnerhöhung eintritt, gegen die Auffassung, daß diese eine Teuerungszulage aber keine Lohnzulage sein sollte. Sie erklären, daß sie in allen Fällen, in denen die Lohnerhöhung hinter 20 Proz. zurückbleibt, diese nur als Abschlagszahlung betrachten und sich weitere Schritte vorbehalten wollen.

Eine Reichskonferenz der Textilarbeiter, Schneider, Schuhmacher und Hutmacher, die am 23. Juli in Nürnberg stattfand, nahm Stellung zu den Unterstützungsmaßnahmen der Behörden anlässlich der Beschlagnahme der Rohstoffe und der verfügten Arbeitsbeschränkungen in diesen Berufen. Die Referenten Jädel-Berlin und Reichelt-Berlin rügten vor allem die Unzulänglichkeit und mangelnde Einheitlichkeit der getroffenen Maßnahmen und verlangten grundsätzlich, daß die Arbeiter, die durch die Kriegseinschränkungen verdienstlos werden, aus Reichs- und Staatsmitteln rechtmäßig entschädigt werden. Die Unterstützung dürfe nicht als Armenunterstützung betrachtet werden. Auch müsse jede Kleinlichkeit bei Bemessung und Anweisung der

Unterstützung ausgeschaltet werden und alle Sparjamkeitsgelüste hinter den höheren sozialen Gesichtspunkten zurückgestellt werden. Die Konferenz nahm einstimmig eine längere Resolution an, die in folgenden Forderungen ausklingt:

Die Reichskonferenz fordert

1. eine den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze;
2. Wegfall von Anrechnungen der Kriegsantilienerstützung auf die Textilarbeiterfürsorge, ebenso kleiner Renten und dergleichen;
3. eine gerechtere, auf die Arbeiterinteressen mehr als bisher Rücksicht nehmende Handhabung aller in Sachen der Textilarbeiterfürsorge erlassenen Vorschriften.

Im Centralverband der Zimmerer beteiligten sich an der Feststellung vom 15. Juli 711 Zahlstellen mit 57 179 Mitgliedern, von denen 38 189 eingezoogen, 129 arbeitslos, 342 krank und 18 519 in Arbeit waren.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Wie sie das Vereinsgesetz unwirksam machen wollen.

So ganz nebenjächlich, wie es manche hinzustellen belieben, scheint die Abänderung des Vereinsgesetzes zugunsten der Gewerkschaften denn doch nicht zu sein, denn sonst würden die Unternehmerorgane sich nicht so eifrig bemühen, sie unwirksam, d. h. den Gewerkschaften den Erfolg ihrer Werbetätigkeit unter den jugendlichen Arbeitern unmöglich zu machen.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schlug schon in ihrer Nummer vom 11. Juni den Ton eines um das Wohl der Jugendlichen besorgten Jugendfreundes an und warf die Frage auf: „Wer trägt die Verantwortung für Lehrlinge und Jugendliche?“ gegenüber der nach ihrer Ansicht natürlich unheilvollen gewerkschaftlichen Erziehung der Jugend. Unter Berufung auf „Berufskönnen, Ehre, Vermögen, Verantwortung vor Mitmenschen, vor dem Beruf, vor Kirche, Gewissen, Gott und auch vor den Gesetzen des Staates“ wurden dann als die Verantwortlichen für die Jugend nach natürlichem und gesetzlichem Werden die Arbeitgeber bezeichnet. Je stärker jedoch solche Beschwörungen zu sein pflegen, um so mehr macht sich der Verdacht geltend, daß dahinter ganz andere Beweggründe zu stecken pflegen, zumal wenn mit keinem Worte davon die Rede ist, wie gern oftmals die Jugendlichen bei Lohnbewegungen unter Mißachtung der Arbeiterschutzgesetze zu Kauzreißerdiensten für das Kapital gegen ihre eigenen Brüder und Väter mißbraucht werden.

Eigentümlicherweise, vielleicht vorsichtigerweise unterließ aber die „Arbeitgeberzeitung“, bestimmte Vorschläge für ihre „jugendfeindlichen“ Pläne zu machen. Wahrscheinlich erschien es ihr, als der strengen Hüterin der Gesetzlichkeit, etwas bedenkl. auf offenem Markte Lehren zu erteilen, wie ein eben beschlossenes Gesetz am leichtesten unwirksam gemacht werden könnte. Dafür gibt es ja auch noch andere Mittel, die ihr Ziel ebenso sicher, aber weniger auffällig erreichen.

Und bei den innigen Beziehungen, die zwischen den Vereinigungen des Großkapitals und denen des Mittelstandes bestehen, liegt vielleicht ein gewisser Zusammenhang darin, daß am 21. Juni d. J. der

Wiederum scheinen nun diese Tendenzen stark überhäuft zu werden und zu Gegen Tendenzen zu führen, die der Sache der Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr schaden als nützen. Es soll die „Arbeitscheu“ bekämpft werden, die „Rentenhysterie“, die „Kostenscheu“ und sonst noch dies und jenes. Das alles ist überflüssig und führt schließlich zur Untergrabung des Vertrauens der Kriegsbeschädigten zu den Fürsorgeeinrichtungen. Die Aufklärung über die der Verwirklichung verkehrter Pläne entgegenstehenden Verhältnisse dürfte als allgemeine Maßnahme vollst. genügen, um den Andrang nach leichten Posten gehörig einzudämmen. Unverständlich aber wäre es, den Kriegsbeschädigten zu diesem Zweck die Erfüllung ihrer Wünsche von vornherein generell zu versagen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in dem einen oder anderen Falle geboten und möglich ist.

In den meisten Fällen ist es bei der Berufsberatung nicht allzu schwer, den einzelnen Mann von einem unfruchtbaren Projekt abzubringen, zumal wenn man ihm einen gangbaren Weg weisen kann. Die seltenen Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Außer einiger Geduld kommt es dabei allerdings auch auf die Art der Berufsberatung an. Als beste Art hat sich zweifellos die paritätische Berufsberatung erwiesen. Der Kriegsbeschädigte sieht sich hier sach- und fachkundigen Berufsberatern gegenüber, die ihm mit ziemlicher Gewißheit sagen können, ob er seine bisherige oder eine verwandte Tätigkeit noch ausüben kann oder nicht. Vorab der gelernte oder qualifizierte Arbeiter wird von dem „leichten Posten“, auf den er es abgesehen hatte, nichts mehr wissen wollen, sobald er über die Verhältnisse unterrichtet ist und daraus erfieht, daß es besser für ihn ist, bei seinem Leisten zu bleiben. Vorausgesetzt natürlich, daß seine körperliche Verfassung es ihm noch gestattet.

Der Grundsatz, jeden Kriegsbeschädigten seiner früheren Berufs- oder Betriebstätigkeit wieder zuzuführen, kann in weit mehr Fällen durchgeführt werden, als es auf den ersten Blick als möglich erachtet wird. Doch müssen auch die Arbeitgeber mit dazu beitragen. Manche Arbeit, die gewohnheitsmäßig im Stehen ausgeübt wird, und die es nur deswegen dem Kriegsbeschädigten erschwerte oder unmöglich machte, sie wieder aufzunehmen, kann am Ende auch ganz oder teilweise im Sitzen verrichtet werden. Ähnliche Erleichterungen lassen sich ohne besondere Kosten vielfach schaffen. Insbesondere den Großbetrieben ist hier ein Gebiet fast unbegrenzter Möglichkeiten erschlossen, auf dem schon recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Aber auch in Kleinbetrieben kann in mancher Beziehung von alten Gewohnheiten etwas abgewichen werden.

Immerhin bleibt doch für viele Kriegsbeschädigte nur mehr die Aufnahme einer leichten Tätigkeit übrig. Es handelt sich nicht nur um äußerlich Beschädigte, von denen mancher nach leichterer Uebergangstätigkeit später wieder seiner Berufsarbeit nachgehen kann, sondern auch um innerlich Beschädigte, die dauernd auf einen leichten Arbeitsplatz angewiesen sind. Da bei erheblicher Erwerbsbeschränkung auch eine höhere Rente gewährt wird, sind die leichteren Arbeitsstellen auch wegen ihrer entsprechenden Bezahlung für solche Beschädigungen am besten geeignet. Der vorhin erwähnte Grundsatz ist also dahin zu ergänzen, alle leichteren Arbeitsgebiete den nur noch auf ihnen verwehrenden Kriegsbeschädigten einzuräumen, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere gesunde Arbeiter bzw. Arbeiterin sich einer anderen Tätigkeit zuwenden müßte.

Auch die Rücksicht auf die Ueberfüllung eines einzelnen Berufes, der nach dem Kriege ohnehin wieder den gleichen starken Zustrom erfahren wird, darf nicht so weit gehen, nun ausnahmslos jeden Kriegsbeschädigten davon fernzuhalten, trotzdem er sich besonders dafür eignet, lediglich deshalb, weil er nicht schon zuvor darin beschäftigt war. Wollte jeder Beruf und jeder Betrieb nach der Bitte an den „heiligen Florian“ verfahren, wo sollten dann die zum Umlernen genötigten Kriegsbeschädigten bleiben? Es zeugt z. B. nicht gerade für die Absicht besonderen Entgegenkommens und einen hohen Grad sozialer Einsicht, wenn die Handwerkskammer in Königsberg in ihren „Leitfäden für eine handwerkliche Ausbildung von Kriegsbeschädigten“ grundsätzlich an der dreijährigen Lehrzeit festhält. Die Begründung, daß die Anleitung Kriegsbeschädigter im Handwerk unter Umständen größere Schwierigkeiten biete als bei Lehrlingen, ist keineswegs stichhaltig. Denn zur Erlernung eines Handwerks wird man doch nur solche junge Männer auswählen, die neben der Neigung hierfür auch die notwendigen Fähigkeiten besitzen. Daß aber 13 und mehrjährige junge Leute, die außer ihrer früheren praktischen Arbeitstätigkeit eine mehr oder minder geraume Zeit des Felddienstes hinter sich haben, sich die erforderlichen Handwerksgriffe und -kniffe rascher und gründlicher aneignen als 14- bis 16-jährige Jugendliche, das werden auch die Innungsobere Meister in Königsberg nicht bestreiten wollen.

Es ist nun kein Zufall, daß Kriegsbeschädigte, die zu einer anstrengenderen Tätigkeit nicht mehr befähigt sind, darauf bedacht sind, im Staats- oder Gemeindedienst eine leichtere Beschäftigung zu erhalten. Es gibt da in der Tat eine ganze Reihe von Berrichtungen, die an Muskeln und Nerven nur geringe Anforderungen stellen. Solche Stellen sind allerdings meist schon von Erwerbsbeschränkten besetzt. Jedenfalls dürfte kein voll Erwerbsfähiger eine derartige Stelle bekleiden, solange noch ein dafür geeigneter Kriegsbeschädigter stellungslos ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß der ersten vorgefaßten Absicht der Kriegsbeschädigten auf einen Boten-, Wärter- oder Schreiberposten ohne weiteres nachzugeben sei, noch daß in öffentlichen Betrieben lediglich Kriegsbeschädigte beschäftigt werden sollen. Es soll nur betont werden, daß Staats- und Gemeindebetriebe den Privatbetrieben in der Aufnahme von Kriegsbeschädigten mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Die Erwägung, man müsse erst abwarten, wie sich die Rückkehr der bisherigen Arbeiter und Angestellten aus dem Felde gestaltet, darf nicht zur strikten Abweisung aller neuen Bewerber unter den Kriegsbeschädigten führen. Eine einseitige Besetzung freier Stellen gewährt manchem Kriegsbeschädigten die Möglichkeit, sich an seinen Zustand und den Gebrauch seiner eventuellen Stützmittel zu gewöhnen und eine allmähliche Besserung abzuwarten, um seine frühere Beschäftigung wieder aufnehmen zu können. Das Beispiel der Reichspost zeigt, daß man sich bei gutem Willen auch in anderen Betrieben der praktischen Kriegsbeschädigtenfürsorge annehmen kann.

Gegenwärtig mag eine gewisse Abperrung noch erträglich sein. Soll sich aber die Unterbringung der Kriegsbeschädigten auch weiterhin glatt vollziehen, dann müßte sich schon jetzt eine gehörige Wandlung anbahnen. Die Arbeitsgemeinschaften müssen auf alle Berufs- und Industriegruppen ausgedehnt und das soziale Pflichtgefühl in verschiedenen Kreisen etwas geschärft werden.